

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Prozess

Pa.lv. zur Einschränkung der parlamentarischen Immunität (91.424)

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Hirter, Hans

Bevorzugte Zitierweise

Hirter, Hans 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Pa.Iv. zur Einschränkung der parlamentarischen Immunität (91.424), 1992 - 1995*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.
www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 28.06.2025.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Chronik	1
Grundlagen der Staatsordnung	1
Institutionen und Volksrechte	1
Parlamentsmandat	1

Abkürzungsverzeichnis

Allgemeine Chronik

Grundlagen der Staatsordnung

Institutionen und Volksrechte

Parlamentsmandat

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 15.12.1992
HANS HIRTER

Die eidgenössischen Räte hatten sich im Vorjahr mit einer Reihe von richterlichen Begehren für die Aufhebung der Immunität von Parlamentsmitgliedern befassen müssen, wobei die Beurteilung nicht immer einheitlich ausfiel. Der Ständerat überwies nun eine parlamentarische Initiative Rüesch (fdp, SG) für eine **restriktivere Regelung des Immunitätsprivilegs für Parlamentarier**. Diese verlangt, dass das den Parlamentariern zustehende Recht auf Schutz vor Strafverfolgung nur noch für im Parlament oder in parlamentarischen Kommissionen gemachte Aussagen gilt (absolute Immunität). Die sogenannte relative Immunität, bei welcher das Parlament entscheiden muss, ob anderswo ausgesprochene Ehrverletzungen, Verleumdungen etc. in engem Zusammenhang mit der politischen Arbeit stehen und deshalb nicht strafrechtlich verfolgt werden dürfen, soll hingegen aufgehoben werden.¹

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 24.05.1994
HANS HIRTER

Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats legte in Ausführung der 1992 überwiesenen parlamentarischen Initiative Rüesch (fdp, SG) ihre Anträge für eine **restriktivere Handhabung des Immunitätsprivilegs** für Parlamentarier und von der Bundesversammlung gewählte Amtsträger vor. Die absolute Immunität für Voten im Rat und in Ratskommissionen will sie beibehalten. Hingegen schlug sie vor, den relativen Schutz vor Strafverfolgung – der durch einen Parlamentsbeschluss aufgehoben werden kann – für andere im Zusammenhang mit der politischen Stellung stehende Handlungen (z.B. Äusserungen oder Amtsgeheimnisverletzungen) einzuschränken. Dieser soll nur noch dann beansprucht werden dürfen, wenn sich diese Handlungen "zur Hauptsache" auf die amtliche Stellung oder Tätigkeit beziehen. Diese präzisierende Einschränkung fand auch die Unterstützung des Bundesrates. Der Ständerat stimmte der Gesetzesrevision zu.²

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE
DATUM: 03.10.1995
HANS HIRTER

Die im Vorjahr vom Ständerat in Ausführung einer parlamentarischen Initiative Rüesch (fdp, SG) beschlossene präzisierende **Einschränkung des Immunitätsprivilegs** für Aktivitäten ausserhalb des Parlaments (relative Immunität) fand im Nationalrat keine Zustimmung. Nach dessen Ansicht, die anschliessend auch vom Ständerat übernommen wurde, besteht diesbezüglich zur Zeit kein Regelungsbedarf.³

1) Amtl. Bull. StR, 1992, S. 1269 f. Siehe SPJ 1991, S. 43 ff. Zu den v.a. im Ausland geführten Prozessen gegen NR Ziegler (sp. GE), dessen nur für das Inland geltende Immunität im Vorjahr in einem Fall aufgehoben worden ist, siehe LM, 21.2. und 11.4.92; JdG, 9.3. und 14.5.92; Suisse, 6.7.92; TA, 10.11.92; vgl. dazu auch SPJ 1991, S. 44 f.

2) BBl, 1994, II, S. 848 ff. und III, S. 1429 f. (BR); Amtl. Bull. StR, 1994, S. 1030 ff. Vgl. SPJ 1992, S. 39 f. und 1993, S. 39.

3) Amtl. Bull. NR, 1995, S. 1237 f.; Amtl. Bull. StR, 1995, S. 982 f.